



Druckdatum: 17.02.03

überarbeitet am: 28.01.03

Seite: 1/6

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt
und Bezeichnung nach Norm: **Hydraulischer Kalk EN 459 -1 HL 5**

Lieferform: lose Ware und Sackware (chromatarm nach TRGS 613)

Handelsnamen : **TUBAG Trasskalk**

1.2 Verwendung der Zubereitung

Hydraulisches Bindemittel zum Mauern und Putzen

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Hersteller/Lieferant: **Tubag Trass-, Zement und Steinwerke GmbH**

Straße/Postfach: **Postfach 1180**

Nat. Kennz./PLZ/Ort: **D-56638 Kruft**

Auskunftgebender Bereich: Werkslabor Tel. **02652 81 456**, Fax: **02652 81 493**

1.4 Notfallauskunft: Giftinformation Universitätsklinikum Mainz Tel.: 06131/23 24 66



Druckdatum: 17.02.03

überarbeitet am: 28.01.03

Seite: 2/6

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung der Zubereitung

Hydraulisches Bindemittel nach EN 459 (2002), enthält:

Portlandzementklinker

Sulfatträger (Gips, Halbhydrat, Anhydrit)

Calciumhydroxid

Trass

Kalksteinmehl

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS-Nummer	EINECS-Nummer	Einstufung
Portlandzementklinker	65 997-15-1	266-043-4	X _i reizend R 38-41-43
Calciumhydroxid	1305-62-0	215-137-3	X _i reizend R 38-41

3. Mögliche Gefahren

3.1 Bezeichnung der Gefahren	X _i	reizend
3.2 Besondere Gefahren für den Menschen	R 38	Reizt die Haut
	R 41	Gefahr ernster Augenschäden
	R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich (Erläuterung unter 15.1)
Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Hautkontakt ernste Hautschäden hervorrufen		

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise	nicht zutreffend
4.2 Nach Einatmen	nach ärztlicher Anweisung
4.3 Nach Hautkontakt	sofort gründlich mit Wasser abspülen, ggf. Arzt konsultieren
4.4 Nach Augenkontakt	bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
4.5 Nach Verschlucken	Mund ausspülen und in kleinen Schlucken Wasser trinken, kein Erbrechen herbeiführen und Arzt konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

nicht zutreffend, da Produkt nicht brennbar



6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Verhindern von Haut- und Augenkontakt, vermeiden von Staubeentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung/eines ausreichenden Atemschutzes
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Verhüten des Eindringens in die Kanalisation, in den Vorfluter, speziell nach unkontrolliertem Zutritt von Wasser
6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	mechanisch (trocken) aufnehmen
6.4 Zusätzliche Hinweise	erhärtert nach Kontakt mit Wasser innerhalb weniger Stunden, kann anschließend wie Beton entsorgt werden

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Vermeidung von Staubeentwicklung Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden bei der Verarbeitung nicht im frischen Mörtel und Beton knien und sonstigen Hautkontakt durch Verwendung von Schutzkleidung vermeiden
------------------------------	---

7.2 Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter	vor Feuchtigkeit geschützt in geschlossenen Räumen und Behältern Entstaubung gem. BImSchG bzw. TA Luft
--	---

7.3 Bestimmte Verwendung

Bei händischer Verarbeitung ist die Branchenregelung „Chromatarne Zemente und Produkte“ zu beachten

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art des Grenzwertes	Wert	Einheit
68475-76-3	Portlandzement	MAK-Wert	5	mg/m ³ (E)
1305-62-0	Calciumhydroxid	MAK-Wert	6	mg/m ³ (A)

Werte nach TRGS 900

8.2 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	Merkblatt BRG 190, Hauptverband d. gewerbl. BG: z.B. partikelfiltrierende Halbmaske oder Partikelfilter P1-P3
Handschutz	Merkblatt BRG 195, Hauptverband d. gewerbl. BG: z.B. bei der Verarbeitung zu Mörtel und Beton, nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen
Augenschutz	Merkblatt BRG 192, Hauptverband d. gewerbl. BG: z.B. Korbbrille mit einer Sichtscheibe, Typ XZZ 3 oder 4
Körperschutz	nicht zutreffend
Schutz- und Hygienemaßnahmen	Hautschutz durch Hautschutzplan nach BRG 197 Hauptverband d. gewerbl. BG

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

erfolgt nach dem Stand der Technik



Druckdatum: 17.02.03 überarbeitet am: 28.01.03 Seite: 4/6

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Form	Pulver
Farbe	grau
Geruch	geruchlos

9.2 Sicherheitsrelevante Daten	Wert/Bereich	Einheit	Methode (67/548/EG)
Zustandsänderung/Schmelzbereich	> 1.000	° C	nicht zutreffend
Flammpunkt, Entzündlichkeit			nicht brennbar
Explosionsgefahr			nicht zutreffend
Dampfdruck	-bei (T1)-°C	hpa	nicht zutreffend
Dichte	2,7-2,9 bei (T1) 20°C	g/cm ³	A.3. 1.4.2
Löslichkeit in Wasser (Je nach Produkt, Hydratationsgrad)	bis 1,5 T=20 °C	g/l	A.6. 1.4.2
pH-Wert	> 12 T=20 °C		(Je nach Produkt, gesätt. Lösung)

10. Stabilität und Reaktivität

nicht zutreffend

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität	Tierexperimentelle In Vivo- und In Vitro- Untersuchungen ergaben keine akute dermale Toxizität
Spezifische Symptome im Tierversuch	nicht zutreffend
Reiz-/Ätzwirkung	Es besteht eine haut- und schleimhautreizende Wirkung.
Sensibilisierung	nicht untersucht
Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen	nicht zutreffend

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

einstufungsrelevante Beobachtungen	Bei langjährigem Umgang mit Frischmörtel und Frischbeton besteht bei wiederholtem Hautkontakt die Möglichkeit einer Sensibilisierung, die zu allergischen Hautreaktionen (Maurerkrätze) führen kann.
sonstige Beobachtungen	Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Hautschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.



Druckdatum: 17.02.03

überarbeitet am: 28.01.03

Seite: 5/6

12. Angaben zur Ökologie

12.1	Ökotoxizität	nur bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch erhöhten pH - Wert möglich
12.2	Mobilität	nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff
12.3	Persistenz und Abbaubarkeit	nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff
12.4	Bioakkumulation	nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt (ungebrauchte Restmenge)

Empfehlung	trocken aufgenommen weiter verwendbar
Abfallschlüssel	nicht zutreffend

13.2 Produkt (nach Zutritt von Wasser, ausgehärtet)

Empfehlung	Entsorgung wie Betonabfälle und Betonschlämme
EWC-Abfallschlüssel	101314 (überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung, nicht überwachungsbedürftiger Abfall nach Verwertung)

13.3 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung	bei Rücknahme von Verpackungen: Entfernung von anhaftenden Resten der Zubereitung trocken möglich
------------	---

14. Angaben zum Transport

14.1 Angaben zum Landtransport

Bemerkungen	Das Produkt ist kein Gefahrgut, eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich
-------------	---

14.2 Binnenschifftransport

Bemerkungen	Das Produkt ist kein Gefahrgut, eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich
-------------	---

14.3 Seetransport

Bemerkungen	Das Produkt ist kein Gefahrgut, eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich
-------------	---

14.4 Lufttransport

Bemerkungen	Das Produkt ist kein Gefahrgut, eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich
-------------	---



Druckdatum: 17.02.03

überarbeitet am: 28.01.03

Seite: 6/6

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Kennbuchstabe und Gefahren-
bezeichnung

X_i reizend

R - Sätze

R 38 Reizt die Haut

R 41 Gefahr ernster Augenschäden

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich ^(A)

^(A) bezieht sich auf den Restgehalt an wasserlöslichem Chromat

in der Zubereitung;

kann bei Sackware entfallen

S - Sätze

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S 22 Staub nicht einatmen

S 24 Berührung mit der Haut vermeiden

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit
Wasser abspülen und Arzt konsultieren

S 36 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen

Sonstiges

Sackware: Chromatarm nach TRGS 613 (Aufdruck nur bei Sackware)

15.2 Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen

nicht zutreffend

Störfallverordnung

nicht zutreffend

Klassifizierung nach VbF

nicht zutreffend

Technische Anleitung Luft

Nr. 5.2.3

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (schwach wassergefährdend), Selbsteinstufung

Sonstige Vorschriften,
Beschränkungen und
Verbotsverordnungen

arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsvorschriften
(VBG, BGR Merkblätter u. a.)

Branchenregelung „Chromatarme Zemente und Produkte,
TRGS 613

16. Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich:

Dyckerhoff AG

Wilhelm Dyckerhoff Institut für Baustofftechnologie

Postfach 22 47, 65012 Wiesbaden,

Tel.: 0611/676-1731, Fax: 0611/676-1720

Ansprechpartner:

Herr Dr. Israel, Tel.: 0611/676-1731

* Aktualisierung gemäß Änderungsrichtlinie 2001/58/EG und TRGS 220 (April 2002)